

Die Auswirkungen der FBQ sind hinsichtlich der Qualitätskomponenten nach Anlage 3 OGewV sowie der Stoffe in Anlage 8 der OGewV derart, dass sich der ökologische oder der chemische Zustand in diesem Wasserkörper verbessern würde.

5.8.2. Verbesserungsgebot für den Todendorfer Graben/Bannedorfer Graben (DESH_og_05)

Der BWP (2015) sieht vor, dass für den Todendorfer Graben/Bannedorfer Graben im Hinblick auf die Ziele, ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand zu erreichen, jeweils eine Fristverlängerung in Anspruch genommen wird.

Bewertung der Auswirkungen hinsichtlich des Verbesserungsgebots für das gute ökologische Potenzial

Die in Abschnitt 5.8.1.1 bewerteten Auswirkungen des Vorhabens auf die biologischen QK verbessern den ökologischen Zustand. Dies wird bewirkt durch eine Verbesserung der Bewertungsparameter, die in den hydromorphologischen sowie den chemischen und allgemein physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten erfasst werden.

Die Baumaßnahme reduziert einige der vorhandenen Belastungen wie den Verlust von Uferflächen (durch Schaffung zusätzlicher Uferlandstreifen) und den Eintrag von Nährstoffen aus der Landwirtschaft (Verringerung der landwirtschaftlich genutzten Fläche). Damit kann die naturnahe Umgestaltung des Gewässers in Teilabschnitten als eine Maßnahme bewertet werden, die wie die geplanten Bewirtschaftungsmaßnahmen (Abschnitt 5.2.2) eine Verbesserung des Zustands darstellen.

Die zeitweilige Erhöhung des Chloridgehalts ist geringfügig im Verhältnis zur bestehenden Vorbelastung und hat keine Auswirkungen auf die Gewässerflora und -fauna (vgl. Abschnitt 5.6.1.3.2).

Bewertung der Auswirkungen hinsichtlich des Verbesserungsgebots für den guten chemischen Zustand

Durch die geringfügigen zusätzlichen Schadstoffeinträge kommt es nicht zu einer Überschreitung der UQN aus Anlage 8 der OGewV, die für den guten chemischen Zustand maßgeblich sind. Die Quecksilber-Konzentrationen in Fischen werden durch die Auswirkungen der geplanten FBQ nicht beeinflusst. Damit wird der Erhalt bzw. die Erreichung des guten chemischen Zustands durch das Vorhaben nicht gefährdet.

Ergebnis

Es ist nicht erkennbar, dass das Vorhaben die Verwirklichung der Maßnahmen verhindert oder verzögert, die geplant sind, damit der Wasserkörper ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand aufweist. Die Auswirkungen der FBQ gefährden eine Erreichung dieser Ziele zum 22.12.2027 nicht.

5.8.3. Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot für Kleingewässer

Mit dem Wasserkörper Todendorfer Graben/Bannesdorfer Graben sind mehrere Verbandsgräben verbunden, in denen Projektwirkungen stattfinden. Diese Projektwirkungen haben keine Auswirkungen auf die biologischen und/oder unterstützenden Qualitätskomponenten, die herangezogen werden, um das ökologische Potenzial dieses Wasserkörpers einzustufen. Dasselbe gilt für den chemischen Zustand dieses Wasserkörpers. Die Projektwirkungen in diesen Kleingewässern führen nicht dazu, dass in dem Wasserkörper